

Vorlage, DS-Nr. 2021/0949/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	07.09.2021			

Betreff: Bundesförderung coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen
Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beauftragt die Verwaltung mit der Installation von raumluftechnischen Anlagen

- a) in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Zur Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils werden zusätzliche Mittel in Höhe von 2,53 Mio. Euro überplanmäßig bereitgestellt.**

oder

- b) wie unter a) ergänzt um die weiterführenden Schulen (Klassen 5 – 7) sowie Trogatas der Stadt. Zur Sicherstellung des kommunalen Eigenanteils werden weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 1,87 Mio. Euro überplanmäßig bereitgestellt. Der Rat stimmt der Einrichtung einer über den Beschluss des HFA hinausgehenden weiteren unbefristeten Stelle der Wertigkeit EG11/A12 zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022/2023

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: 0,00 €

Verbraucht: 0,00 €

Noch verfügbar: 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: 12.833.000,00 / 21.957.588,00 €

Erträge: 10.130.000,00 / 17.566.070,00 €

Jährliche Folgekosten: 513.000,00 / 860.000 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Es wird zunächst inhaltlich auf die beigelegte Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) verwiesen.

Der HFA hatte weitergehend die Verwaltung mit der Prüfung einer möglichen Ausweitung der Installation der RLT-Anlagen auf Trogata und weiterführende Schulen beauftragt.

Gemäß der Förderrichtlinie wird der Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren gefördert. Dies umfasst Kindertageseinrichtungen, Horte, staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung. Eine weitergehende Differenzierung der Räume nach Nutzungen erfolgt nicht. Es muss sich letztlich um Räume handeln, die ausschließlich von Schüler*innen im Alter von unter 13 Jahren genutzt werden. Folglich kann die im Hauptausschuss beantragte Ausweitung als grundsätzlich förderfähig angenommen werden.

Die Verwaltung hat die Anzahl der Räume ermittelt und kommt auf eine Gesamtzahl von 434 Anlagen, davon 258 in Kitas und Grundschulen und 176 Räumen in Trogata und weiterführenden Schulen.

Die Investitionskosten für die Umsetzung der 434 Anlagen belaufen sich voraussichtlich auf 22 Mio. €, der städtische Eigenanteil beträgt 4,4 Mio. €.

Die jährlichen Folgekosten erhöhen sich von voraussichtlich 513.000,00 € auf 860.000,00 €. Die Details sind der beigelegten Anlage zu entnehmen.

Wie bereits im Hauptausschuss ausgeführt betont die Verwaltung, dass ein solches Maßnahmenpaket sehr anspruchsvoll ist.

Es ist zudem nicht gesichert, dass die Stadt Troisdorf eine Förderung in voller Höhe erhalten wird. Grundsätzlich werden bis zu 80 % der förderfähigen Kosten gefördert, begrenzt auf 500.000 Euro pro Einrichtung.

Der begrenzte Zeitrahmen von einem Jahr, mit noch unklarer Verlängerungsoption, wird es erforderlich machen, auch zu Unterrichtszeiten Arbeiten vorzunehmen. Dies geht einher mit einem hohen Abstimmungsbedarf mit den Einrichtungen. Bei der Vielzahl der zu installierenden RLT-Anlagen werden ggf. mehrere Planungsbüros benötigt, um die Parallelität von Planungsprozessen gewährleisten zu können.

Für den Fall, dass zusätzlich die weiterführenden Schulen und die Trogata mit RLT-Anlagen ausgestattet werden sollen, hält die Verwaltung eine weitere Ingenieurstelle im Hinblick auf die zusätzlich erforderlich werdenden Koordinationsaufgaben und die technische Begleitung für zwingend erforderlich.

Es haben weiterhin die bekannten Marktrisiken in einem stark ausgelasteten Bausektor Bestand sowie mögliche Lieferschwierigkeiten und die mangelnde Verfügbarkeit von Fachfirmen.

Bereits im Hauptausschuss wurde an dieser Stelle die Frage von Priorisierung diskutiert.

Eine Priorisierung auf Basis einzelner Standorte wie z.B. eine Abwägung zwischen größeren und kleineren Standorten bzw. Klassengrößen, hält die Verwaltung für nicht zielführend und vermittelbar, zumal sich solche Betrachtungen auf der Zeitachse verschieben können. So können z.B. im nächsten Schuljahr die Klassenstärken andere sein.

Eine Differenzierung sieht die Verwaltung eher anhand der Nutzungsarten: alle Grundschulklassen, alle Kita-Gruppenräume, die förderfähigen Klassenräume an den weiterführenden Schulen oder die Trogata-Räume.

Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss ausgeführt, legt die Verwaltung den Fokus auf die Unterrichtssituation, sprich die Ausstattung von Klassenräumen, gerade in den Grundschulen. Hier wird in hoher Belegung über mehrere Stunden in den Räumen gearbeitet. Im Gegensatz dazu sind die Angebote in den Trogata-Räumen offener gestaltbar und die Anzahl der teilnehmenden Kinder am Angebot ist geringer.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher aus den dargelegten Gründen, insbesondere den Risiken der Umsetzbarkeit, die Installation der förderfähigen raumlufttechnischen Anlagen für die Kitas und Grundschulen zu beschließen und auf die Installation in Trogata und weiterführenden Schulen zunächst zu verzichten (Beschlussvorschlag a).

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber hinaus die Frage nach der Nachhaltigkeit dieser Investition gestellt. Hierzu ist festzuhalten, dass die Installation von Raumlufteinrichtungen nicht rein aus pandemischer Sicht zu betrachten ist. Mit diesen Anlagen erfolgt ein kontinuierlicher Luftaustausch in den Räumen. Dies ist folglich ein dauerhafter Beitrag zur Raumlufthygiene, Energieeffizienz und einem angenehmen Lernklima. Im Gegensatz zu den viel zitierten Luftfiltern sind diese Anlagen ein Ersatz zum Dauerlüften. Allerdings werden damit andere Schutzmaßnahmen in der pandemischen Lage wie das Masketragen oder Abstandhalten nicht obsolet.

Bei der Betrachtung der Folgekosten werden die Anlagen voraussichtlich einen Beitrag zur Energieeinsparung leisten können, da die RLT-Anlagen über eine Wärmerückgewinnungsfunktion verfügen, die die Wärme der Abluft wieder der Frischluft zuführen. Auf das Lüften mittels geöffneter Fenster kann verzichtet werden und Heizkosten können sich so verringern.

Im Haupt- und Finanzausschuss hatte die Verwaltung in Aussicht gestellt, Maßnahmen aufzuführen, die zur Deckung des kommunalen Eigenanteils herangezogen werden könnten. Dies stellt sich in den investiven Budgets bei den Ämtern 26 u. 66 (in fett) wie folgt dar.

Amt 26 (Amt für Zentrales Gebäudemanagement)

1. Bürgerhaus Spich: 1503-512
21 – 500.000,-
22 - 1.500.000,-
23 - 2.030.000,-

2. Mehrzweckhalle Altenrath: 0109-528

21 – 100.000,-

22 – 500.000,-

23 - 2.500.000,-

24 – 2.500.000,-

3. Feuerwehrgerätehaus Oberlar: 0210-521

22 – 100.000,-

23 – 300.000,-

24 – 1.900.000,-

4. Larstr. 2 Feuerwehr – Umsetzung Brandschutzbedarfsplan

21 – 100.000,-

22 – 400.000,-

23 – 400.000,-

Amt 66 (Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr)

1. Parkplätze Junkersring: 1201-169

22 – 750.000,-

2. Offenbachstraße/Birklestraße bis im Schonsfeld: 1201-785

22 – 130.000,-

3. Friedensstraße: 1201-790

22 – 65.000,-

In den für die Beantragung der Fördermittel relevanten Haushaltsjahren **21/22** ergibt sich somit in 2021 eine Deckungsmöglichkeit in Höhe von 700.000 Euro und in 2022 eine Deckungsmöglichkeit in Höhe von 3,445 Mio. Euro. Damit stehen insgesamt 4,145 Mio. Euro zur Deckung zur Verfügung.

Für die Installation von RLT-Anlagen in Kitas, Grundschulen, Trogata und weiterführenden Schulen ist ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 4,4 Mio. Euro erforderlich. Nach Ausschöpfung aller voraussichtlichen Einsparmöglichkeiten im investiven Bereich verbleibt eine Deckungslücke von 255.000 Euro.

Die Verwaltung weist abschließend darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2023/2024 die zur Deckung herangezogenen Haushaltsansätze fortgeschrieben werden müssen und den Finanzplan zusätzlich belasten werden.

Alexander Biber
Bürgermeister

